Abonnements-Preis: Mittag- und Abend-Ausgabe in Stadtbezirke M. 3.50, bei der Post M. 4, Sonntags-Ausgabe in Stadtbezirke 85 Pf., bei der Post M. 1. Wöchentliche Beilage „Blumen- und Obstbau“ 25 Pf. Die jeden Monat erscheinende humoristische Beilage „Bücherwurm“ gratis.

Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch für den redaktionellen Theil.

Niederrheinische Volkszeitung.

52. Jahrgang.

Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Insertions-Preis: Die Petitzeile im Abonnentenkreise 15 Pf. bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den Rubriken „Stadt-Anzeiger“ außerhalb des Abonnentenkreises 20 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. 4. Reklame-Zeile 40 Pf. Offerten-Gebühren 20 Pf. Bei Frank-Anfragen 10 Pf. für Antwort.

Geschäftsstelle: Friedrichstraße 41. Telephon-Anschluß 104.

Nr. 123. Krefeld, Dienstag, den 6. März (Perpetua) 1900.

Abend-Ausgabe.

Die „Entrüstung“ gegen die lex Heinze.

Mit dem größten Tamtam berichtet die liberale Presse über die Protestversammlung, welche am Sonntag unter Betheiligung von Künstlern und Schriftstellern in Berlin stattgefunden hat. Wir für unsern Theil stehen staunend vor den sonderbaren Leistungen von Leuten, welche sich höchstselbst als die geistigen Führer der Nation aufzuspielen lieben: entweder haben die Redner die Vorlage, gegen welche sie donnern, nicht zu verstehen vermocht oder sie machen wider besseres Wissen sich und ihre Zuhörer mit Phrasen der fürchterlichsten Uebertreibung betrunken. Welch ein Unfug, wenn der beredte Bildhauer die Sache so darstellt, als ob die lex Heinze das Studium und die Nachbildung des Nackten verwehren wolle, während doch der betreffende Paragraph gegen Museen, Künstlerwerkstätten u. dergl gar nichts Neues bestimmt, sondern nur die Schaufenster von dem Zeug befreien will, womit gerissene Geschäftsleute auf die Lüsternheit des Publikums spekuliren! Wie unwahrhaftig und ungerecht ist es ferner, wenn die Wortführer der „dramatischen Kunst“ so thun, als ob der hehren Dichtkunst Ketten und Daumschrauben angelegt werden sollten, während thatsächlich der betreffende Paragraph nur die Vorstellungen betrifft und zwar nur in der Weise, daß neben der schon bestehenden polizeilichen Theaterzensur eine richterliche Kontrolle über das etwaige grobe Aergerniß ermöglicht wird! Die moderne Dramendichtung, welche sich bei der schon herrschenden Zensur so üppig entwickelt hat, wird bei der Strafandrohung gegen grobe Bühnen-Schamlosigkeiten auch weiter gedeihen, um so mehr, als die Dicht- und Preßfreiheit so bleibt, wie sie war. Und wie thöricht war es ferner, wenn ein „entrüsteter“ Redner meinte, man könne nicht mehr solche Kanaillen wie Franz Mohr auf die Bühne bringen, weil sie „unsittlich“ seien. Daß das Publikum auf der „Höhe“ der Redner stand, bewiesen die geistreichen Zwischenrufe, wie z. B. „Jesuiten“ und der frenetische Beifall bei nichtssagenden Kraftworten wie Tartüfferei, Muckerthum ꝛc.

Besonders zu beachten ist die ungeheure Respektlosigkeit gegenüber dem deutschen Richterstande, die in der Versammlung zu Tage trat. Man besteitet den Richtern einfach alle Kenntniß von der Kunst, man zweifelt an ihre Unbefangenheit und Charakterstärke, man traut ihnen zu, daß sie nach den Anweisungen des „Priesterthums“ die armen Dichter und Künstler verdonnern werden!

Einen kalten Wasserstrahl bekommen die „Entrüsteten“ heute von einem sehr liberalen und aufgeklärten Blatte, der „Nat.-Ztg.“. Sie bemerkt zunächst, daß „vielleicht nicht jeder Satz der gehaltenen Reden anwendbar sei auf die beiden Paragraphen, um die es sich handelt“, d. h., daß man gegen Windmühlen gefochten habe, wie der selige Don Quixote. Dann führt das liberale Organ zum sog. Schaufenster Paragraphen aus:

„Es handelt sich in ihm auch um einen berechtigten Zweck: die lediglich zu geschäftlicher Reklame, also in Schaufenstern ꝛc. gefertigte Ausstellung durchaus unkünstlerischer, obiöner Darstellungen zu verhindern, welche unzweifelhaft für die Jugend schädlich ist und auch bei solchen Eltern und Erziehern, die sehr liberal und von aller Muckerei frei sind, längst schweren Anstoß erregt hat.“

So ist es. Der letzterwähnte Paragraph thut uns noch mehr noth, als der Theater-Paragraph. Vom Theater kann man seine Kinder fern halten, wenn man Bedenken hat; aber über die Straße muß man sie gehen lassen, und wenn dort Dinge zur Schau gestellt sind, welche das Schamgefühl verderben und die Jugend zur Unsittlichkeit reizen, so können die Eltern mit vollem Recht Schutz gegen solche Vergiftung verlangen.

Man darf wohl annehmen, daß die Reichstagsmehrheit und die Regierung durch die groben Uebertreibungen und hohlen Schlagworte dieser Versammlung sich nicht irre machen lassen in ihren Abmachungen, welche einen bescheidenen Schutz für die Unschuld und das noch nicht ganz abgebrühte Schamgefühl anstreben.

Nebenbei ist noch bemerkenswerth, daß die beiden freisinnigen Parteien, welche die Bekämpfung der lex Heinze sich zur Aufgabe gemacht haben, hier in einen bitteren Konkurrenzkampf gerathen sind. Die Freisinnige Vereinigung, welche immer die „feineren“ und „höheren“ Beziehungen herauskehrt, hat die Künstler und Dichter-Versammlung arrangirt, ohne die „plebejische“ Schwester, die „Freis. Volkspartei“ hinzuzuziehen. Darüber waren die Leute um Richter sehr ärgerlich, wie die „Freis. Ztg.“ offen ausplaudert, und machte sich ihrerseits auch der Abg. Müller (Meiningen) bei der Diskussion möglichst breit. Der „schärfere“ Antrag, den die Volkspartei stellte, hätte beinahe einen Krach in der Versammlung der „Elite des Geistes“ herbeigeführt. Wem soll nun eine solche Komedie eigentlich imponiren?

Deutschland.

: **Berlin,** 5. März. Der Herzog von Veragua stattete gestern Vormittag dem Staatssekretär Grafen Bülow einen Besuch ab. — Die geplante Reise des Kaisers nach Wilhelmshaven ist dem „Berl. Tagebl zufolge des schlechten Wetters wegen auf unbestimmte Zeit verschoben. — Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 20. Februar die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 4. Dezember 1899 betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen erlassen. — Die Studirenden der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen durften bisher nur Verbindungen angehören, die an der Akademie selbst bestehen. Dieser Verbindungen gibt es zwei. Im Laufe dieses Semesters haben die Studirenden die Erlaubniß erholten, auch anderen Verbindungen beizutreten. Couleur zu tragen bleibt ihnen jedoch untersagt.

* **Ein Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten.** Die „Frankf. Ztg.“ theilt folgenden Erlaß des Herrn v. Windheim mit:

„Damit das öffentliche Ausstellen, Feilbieten und Anpreisen von solchen Bildern, Photographien, Gummiartikeln u. s. w. auf der Straße und an öffentlichen Orten, durch welche das Anstandsgefühl verletzt und Aergerniß erregt wird, nach Möglichkeit eingeschränkt wird, ist zur Ueberwachung derartiger Mißstände eine besondere Patrouille unter Leitung eines Kriminalkommissars zu gestellen. Die Herren Reviervorsteher wollen etwaigen Ersuchen der Patrouillenführer bereitwilligst entgegenkommen. Für die Wahrnehmung des Dienstes dieser Patrouille gilt die nachstehende Anweisung: „Die Beamten der Patrouille haben unbeschadet der ihnen obliegenden kriminalpolizeilichen Funktionen ihr Augenmerk besonders zu richten auf: a. Schaufenster und Auslagen jeder Art, namentlich diejenigen der Buch-, Papier-, Bilder-, Postkarten- und Photographiehandlungen, b. die Läden der Gummiwaarenhandlungen, der Friseure u. s. w., c. die automatisch oder auf andere Weise betriebenen Mutoskope, Stereoskope oder ähnliche Darstellungen, die straßenwärts angebrachten und auf der Straße angeboteten Ankündigungen.“

Wir können diesem Erlasse nur durchaus zustimmen. Wenn auch die „Frankf. Ztg.“ und andere „freigesinnte“ Blätter ihn bespötteln mögen, so ist er deshalb nicht weniger am Platze gegenüber den notorischen Ausschreitungen, die auf den angedeuteten Gebieten in der Reichshauptstadt an der Tagesordnung sind.

* **„Christliche Gottlosigkeit“.** Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Vorwärts“: „Das königlich „Dresdener Journal“, das sich laut gerichtlicher Entscheidung beamteter Redakteure erfreut, bringt folgenden Nachruf:

„Am 9. d. M. verschied der langjährige Vorstand unseres 6. Kreises, Herr v. E. Derselbe hat den Interessen des Vereins alle Zeit mit hingebender Treue und d. hem Verständniß gedient. Waidmannsdank folgt ihm in die ewigen Jagdgründe. Dresden, den 13. Februar 1900. Der Landesverein Königreich Sachsen im allgemeinen deutschen Flottenschutzverein.“

„Was für ein indianisches Heidenthum im christlich-frommen Sachsen! —“ Vermuthlich handelt es sich bei diesem Nachrufe um eine Annonce, für deren Aufnahme die Redaktion des „Dresdener Journal“ kaum verantwortlich gemacht werden kann. Im Uebrigen hat der „Vorwärts“ mit seinem bitteren Hohn über das „indianische Heidenthum“ Recht.

* **Deutscher Landwirthschaftsrath.** Unter sehr zahlreicher Betheiligung der Delegirten begannen heute hier die Verhandlungen der Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths. Zahlreiche Regierungsvertreter waren anwesend. Im Verlaufe der Sitzung erschien auch Staatssekretär Graf Posadowsky, vom Vorsitzenden, Landeshauptmann Rober, herzlich begrüßt. Graf Posadowsky sprach in der Antwort die Hoffnung aus, daß die Erörterungen des Landwirthschaftsraths zur Hebung der deutschen Landwirthschaft nicht unerhört im Volk und Parlament verhallen möchten. Die Versammlung erörterte zunächst die Maßnahmen zur Beseitigung der ländlichen Arbeiternoth. Ein Regierungsvertreter theilte mit, daß das Reichsamt des Innern über verschiedene Mittel gegen die Landarbeiternoth Erhebungen anstelle, die aber noch nicht abgeschlossen seien. Die Versammlung erörterte sodann die Wirkung der Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. — Während der Erörterung über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erschien der Landwirthschaftsminister Freiherr v. Hammerstein, der auf die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden erwiderte, daß die preußische Landwirthschaftsverwaltung wie stets, so auch diesmal den Berathungen und Beschlüssen der Versammlung ihre ernsteste Beachtung schenken werde. Die Versammlung beschäftigte sich schließlich noch mit der Frage der Bemessung des Pferdezolles.

§ **Vom Rhein,** 6. März. In einer allgemeinen Verfügung betr. die Verbesserung der Theaterverhältnisse führt der Minister des Innern aus, der Erfolg, den Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete erzielt haben, sei unverkennbar. Trotzdem dauern die Klagen über die Theaterzustände fort und kann ihnen eine Begründung innerhalb gewisser Grenzen nicht abgesprochen werden. Zunächst läßt sich nicht verkennen, daß in manchen Fällen die Behörden von ihren Befugnissen nicht in wünschenswerthem Umfange Gebrauch gemacht haben, weil sie den Vorgängen im Theaterwesen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmeten oder aber die Personen und die Darbietungen nicht richtig beurtheilten. Namentlich haben manche von den Behörden zugelassene Theatervorstellungen vom sittlichen Standtpunkte erhebliches Anstoß geben müssen, während anderen Bühnenstücken ungerechtfertigte Schwierigkeiten gemacht worden sind. Im Hinblick auf den doppelten Zweck der Bühne, eine Erholungsstätte und ein Stätte der Bildung und Erholung für weite Schichten der Bevölkerung zu sein, daß die Zensur nur solchen Beamten anvertraut werden, die nach ihren Kenntnissen, ihren Erfahrungen und ihrem sittlich gereiften Urtheil genügende Gewähr vor Mißgriffen biete. Theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen und ähnliche Aufführungen, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzen, sind unter keinen Umständen zu dulden. — Dem Ueberhandnehmen von Varietetheatern, Singspielhallen usw. ist entgegenzutreten. Mehrere Gemeinden, (z. B. eine große Stadt mit zwei oder drei kleinen, oder eine Mehrzahl von kleinen Städten in einer Provinz) sind womöglich zu einem Theaterbezirk zu vereinigen, innerhalb dessen derselbe Theaterunternehmer abwechselnd an verschiedenen Orten Vorstellungen gibt. Diese Einrichtung besteht jetzt schon vielfach, ihre weitere Verbreitung wird von den Sachverständigen auf das dringendste empfohlen im Interesse des Publikums, der Unternehmer und nicht zum wenigsten der Bühnenangehörigen. Diesen würde hierdurch der übliche Wechsel zwischen Winter- und Sommerengagement erspart oder doch eine längere Spielzeit wie bisher verschafft. — Schließlich werden die Regierungs-Präsidenten ersucht, den Theaterangelegenheiten fortdauernd ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und den Anregungen, welche Förderung verdienen, soweit möglich, ihre Unterstützung zu leihen.

Frankreich.

* **Paris,** 5. März. Deputirtenkammer. Der Präsident Deschanel theilt die Verurtheilung Haberts mit. Das Haus setzt hierauf die Berathung des Marinebudgets fort. Berry fragt wegen der Angelegenheit Philipp an, wirft dem Marineminister vor, zu spät gegen Philipp eingeschritten zu sein und behauptet, de Lanessan hege Sympathien für England. Chauviere wird wegen Unterbrechung zur Ordnung gerufen. Der Marineminister de Lanessan erklärt, Philipp habe keine die nationale Vertheidigung interessirende Informationen erhalten können; die in Frage stehende Botschaft habe keinen Brief von Philipp erhalten. Sobald er, der Minister, materielle Beweise in Händen haben werde, werde er das gerichtliche Verfahren gegen Philipp einleiten lassen. Was die Betrügereien Philipps betreffe, so sei der Direktionsrath mit der entsprechenden Untersuchung befaßt. Pelletan führt aus, die Angelegenheit Philipp beweise, daß es im Marineministerium Spekulanten gebe, unter ihnen zwei Bureauchefs. Pelletan fragt, was der Marineminister zu thun gedenke. Der Marineminister erwidert, sobald er das nöthige Material zusammen haben werde, würden alle Schuldigen bestraft werden. Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau erklärt, es müsse mit Vorsicht vorgegangen werden. Wenn die Kammer den von Berry beantragten Abstrich am Budjet genehmigen sollte, würde die Regierung darauf die nöthigen Konsequenzen ziehen. Pelletan beantragt, bei dem ersten Kapitel des Budgets 500 Frcs. zu streichen, der Abstrich solle aber für die Regierung nicht einen Tadel bedeuten, sondern nur ein Hinweis sein, daß eine Sühne nothwendig geworden sei. Dieser Abänderungsantrag wird, nachdem de Lanessan sich damit einverstanden erklärt hat, mit 488 gegen 20 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

* **London,** 5. März. Im Unterhaus wurde die Erhöhung der Theezölle mit 223 gegen 48 Stimmen angenommen. Sodann wurden die Beschlußanträge, welche auf Tabak, Zigarren, Spirituosen und Bier erhöhte Zölle legen, unter Opposition der irischen Nationalisten mit großer Mehrheit angenommen. Die Debatte über die anderen Beschlußanträge wurde vertagt.

Parlamentarisches.

△ **Berlin,** 5. März. Dem Abgeordnetenhause ging ein Gesetzentwurf zu betr. die Verhütung von Hochwassergefahren in Schlesien nebst einer umfangreichen Begründung und Denkschrift betr. den Ausbau der der Hochwassergefahr besonders ausgesetzten Nebenflüsse auf dem linken Oderufer und ihrer Zuflüsse.

Zur Handwerkerfrage.

* **Innungswesen.** Bei der Umgestaltung des Innungswesens, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 erfolgt ist, hat sich die Zahl der Innungen in Preußen von 7753 auf etwa 7400, also um 4 bis 5 v. H. vermindert, da zahlreiche kleine und leistungsunfähige Innungen sich auflöst haben oder geschlossen oder mit anderen verschmolzen worden sind. Dagegen ist die Zahl der Innungsmitglieder von 218,000 auf etwa 290,000, also um rund 33 v. H. gestiegen. Einen besonders starken Zuwachs weisen die Innungen in den Regierungsbezirken Schleswig, Magdeburg, Arnsberg, Düsseldorf, Trier und einigen hannoverschen Bezirken auf, während in den Bezirken Coblenz, Wiesbaden und Sigmaringen die Gewerbevereine an Mitgliederzahl ansehnlich zugenommen haben.

Gerichtszeitung.

§ **Krefeld,** 6. März. Strafkammer. Wegen Diebstahls eines erheblichen Geldbetrages waren zwei junge Burschen, der Lehrling Wilhelm v. B. und dessen jüngerer Bruder Theod. v. B. angeklagt. Der Wilhelm v. B. erkannte das Gericht auf eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen, deisemem jüngeren Bruder lautete das Urtheil auf Freisprechung. — Der Formergeselle Wilhelm M. war beschuldigt, am 12. September 1898 hier auf der Sammstraße ein Mädchen durch Thätlichkeiten beleidigt und ihm ein Tuch gestohlen zu haben. M. bestritt, der Thäter zu sein, und da es ihm gelang, Zeugen beizubringen, welche mit den Aussagen des ihn belastenden Mädchens nicht übereinstimmte, so kam das Gericht zu einem freisprechenden Erkenntniß. In einem anderen Falle war M. wegen Mißhandlung angeklagt. Als er sich vor einem hiesigen Hotel lästig machte, forderte der Knecht des Hauses ihn auf, fortzugehen, doch kam M. dieser Aufforderung nicht nach. Als der Hausknecht den M. gewaltsam entfernen wollte, wurde erwondiesem mit einem Instrument ins Gesicht geschlagen. Diese Mißhandlung trug dem M., der sich in Untersuchungshaft befand, eine Gefängnißstrafe von drei Monaten ein. — Wegen unerlaubter Auswanderung zum Zwecke der Entziehung von der Militärpflicht wurde Karl M. in contumaciam zu einer Geldstrafe von 155 M. verurtheilt. — Der Musiker Karl D. aus Lanten und der Musiker Wilhelm F. aus Hüls kamen am 3. Dezember v. J. nach Willich, um hier zu musiziren. D. hat in Willich Anlaß zur Erregung öffentlichen Aergernisses gegeben; durch dieselbe Handlung hat er ein Mädchen beleidigt. Bei gleicher Gelegenheit hat der zweitgenannte Musiker F. zwei Leute, welche das Treiben des D. behindern wollten, mit der Bezahlung des Verbrechens des Todtschlags bedroht. D. wurde mit 1 Monat und F. mit 1 Woche Gefängniß bedacht. — Der Metzgergeselle Hubert P., der sich gegenwärtig hier in Haft befindet, hat zum Nachtheil seines früheren Prinzipals in M.Gladbach zwei ihm anvertraute Geldbeträge von zusammen über 100 M. unterschlagen. P., der geständig war, wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Am 3. Juli 1898 kam es durch das rohe Verhalten einiger Arbeiter in einer hiesigen Schmiede dazu, zu einem auftretenden Auftritt. Die Betreffenden drangen in die Schmiede bezw. in die Comptoirräume des Geschäfts ein, demolirten hier die verschiedensten Sachen und mißhandelten einige Angestellte. Drei der Thäter wurden bereits abgeurtheilt, wogegen die vierte Thäter, der Kesselschmiedegeselle Franz G. bisher nicht ermittelt werden konnte. Heute wurde G. wegen der Theilnahme an obenerwähnten Vorgängen zu einer Gefängnißstrafe von 5 Monaten genommen. — Die Ehefrau des Metzgers Joseph H. hat gehacktes Fleisch unter Verschweigung des Umstandes, daß es mit Präservesalz vermengt worden war, feilgehalten. Auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes wurde die Ehefrau H. zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt. — Der aus der Haft vorgeführte Schreinergeselle Heinrich M., ein mehrfach vorbestrafter Zuhälter, hatte sich wegen Kuppelei und Mißhandlung seiner Ehefrau zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen ihn auf 1 Jahr Gefängniß. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Volksschüler Siegfried Bl. verhandelt. Demselben wurde ein Sittlichkeits-Verbrechen zur Last gelegt. Das Gericht hatte Zweifel an der Schuld des Bl., weshalb es ihn freisprach. — Der Bahnwärter Heinrich L. von der Krefelder Eisenbahn war beschuldigt, durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten am 10. Januar 1900 einen Transport der Krefelder Eisenbahn in Gefahr gesetzt zu haben. Das Urtheil gegen L. lautete auf eine Geldstrafe von 10 M. — Die folgende Verhandlung richtete sich gegen den Fabrikarbeiter Heinrich Fr. aus M.Gladbach, welcher wegen Kuppelei angeklagt war. Das Gericht verhängte über Fr. eine Gefängnißstrafe von 1 Monat

§ **Krefeld,** 6. März. Berufungs-Strafkammer. Das Schöffengericht zu Viersen hatte den Handelsmann Michael P. aus M.Gladbach wegen Gewerbesteuerhinterziehung in eine Geldstrafe von 96 M. genommen. P. hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Die zweite Instanz kam zu einem freisprechenden Erkenntniß.

W **Düsseldorf,** 5. März. Strafkammer. Wegen Mißhandlung mit einem Messer erhielt Johann B. ein Jahr Gefängniß. — Der junge Gutsbesitzer Br. zu Rath nahm eines Abends seinen Heimweg aus dem Wirthshause über den Eisenbahndamm und als ihn der Bahnwärter verfolgte, feuerte der angetrunkene Gutsbesitzer drei Revolverschüsse auf den Beamten ab. Wegen Bedrohung mit einer Waffe erhielt Br. 5 Monate Gefängniß, wegen Betretens des Bahndammes 30 M. Geldstrafe. — Die Knechte Wilhelm J. und Heinr. P. haben in der Umgegend von Neuß sich als Knechte auf mehreren Stellen vermiethet, das Miethgeld angenommen, die Stellen aber nicht angetreten. J. erhielt ein Jahr, P. 7 Monate Gefängniß. — Eine Anzahl Burschen, die durch Auswandern sich dem Militärdienst entzogen haben, wurden zu 150 Mark event. 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

□ **Cleve,** 5. März. Schwurgericht. Der Ackerknecht Johann Gerhard Teuhaf war angeklagt, in der Nacht vom 17. zum 18. September v. J. auf der Chaussee zwischen Schaephuysen und Rheurdt seinen Dienstherrn, den Ackerer Gerhard Hülsmann zu Rheurdt, vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben und zwar derart, daß durch die Mißhandlung der Tod des Verletzten verursacht worden ist. Am genannten Tage ging der Angeklagte in Gemeinschaft mit der Familie Hülsmann zur Kirmes nach Schaephuysen. Im Tanzlokale daselbst wurde die Tochter des H. von hinten mit einem Kaffeelöffel geworfen. H., welcher der Meinung war, der Angeklagte habe dies gethan, machte letzterem heftige Vorwürfe darüber und forderte ihn auf, seine Tochter in Ruhe zu lassen. Beim Nachhausegehen in der Nacht wurde die genannte Tochter des H. von dem Angeklagten mit dem Fuße in den Rücken getreten; H., welcher dieses sah, faßte den T. und rang mit ihm. Dabei fielen beide auf einen Steinhaufen. Nachdem die Kämpfer von dem Sohne des H. auseinander gebracht waren, schlug T. den sich wieder aufrichtenden H. mit der Faust auf den Kopf, worauf H. zur Erde stürzte und sofort todt war. Angeklagter gibt zu, den H. geschlagen zu haben, bestreitet aber, dessen Tochter weder mit dem Löffel geworfen noch mit dem Fuße in den Rücken getreten zu haben. Nach dem Gutachten des Sachverständigen war der Schädel des H. gesprungen und in Folge des Blutes, das in die Gehirnmasse drang, der Tod eingetreten. Durch das Aufschlagen des Kopfes auf die Chaussee waren die tödtlichen Verletzungen entstanden. Außer der Schuldfrage wurde auch die Frage nach mildernden Umständen gestellt. Während der Staatsanwalt beantragte, beide Fragen zu bejahen, beantragte die Vertheidigung das Nichtschuldig auszusprechen, da der Angeklagte sich im Stande der Nothwehr befunden habe. Nachdem die Geschworenen beide Fragen mit Ja beantwortet hatten, wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Rheinland und Westfalen.

‡ **Aldekerk,** 5. März. Am vergangenen Sonntag fand im Saale des Herrn H. Dickmanns hierselbst unter äußerst zahlreicher Betheiligung eine Versammlung statt behufs Einführung des Volksvereins für das katholische Deutschland. Reden hielten die Herren Dr. Thyssen aus M.Gladbach, Kaufmann Janßen aus Geldern, Geschäftsführer des dortigen Volksvereins, Kaplan Dicks-Aldekerk und Pfarrer Tüffers-Aldekerk. Ueber 200 Personen ließen sich sofort als Mitglieder in den Verein aufnehmen.

K. **Kiesel valuiet,** 5. März. Der hiesige landwirthschaftliche Konsumverein hat seinen Bedarf an Düngmitteln für die Frühjahr der Firma Gottfr. Hubert Gisbers in Dülken übertragen. Es wurden angekauft Guano zu 8,50 M., Chili 7,28 M., Ammoniak-Superphosphat 7,65 M. per 50 Kilo. Im Ganzen wurden 8 Doppelwaggon bestellt, wie wir hören.

[illegible] 5. März. Daß die in den letzten Jahren in der Umgegend unserer Stadt stattgefundenen Kohlen-Bohrversuche abbaufähige Kohlenschätze ergeben haben, geht daraus hervor, daß das Königliche Oberbergamt in Bonn wiederum das Bergwerkseigenthum an zwei Bergwerken verliehen hat und zwar dem Kommerzienrath August Stein und dem Ingenieur Julius Schäfer in Düsseldorf unter dem Namen Bierbaum II in dem in den Gemeinden Budberg, Bierbaum und Orsoy belegenen, 2,189,000 Quadratmeter großen Felde, und unter dem Namen Budberg IV das Bergwerkseigenthum in dem in den Gemeinden Budberg, Bierbaum, Overfael und Orsoy belegenen, gleich großen Felde. Beide Unternehmen sind auf die Gewinnung von Steinkohlen gerichtet.

§§ **Goch,** 6. März. Zwei seingekleidete, wobei auftretende Herren kehrten vorige Woche in einem hiesigen Hotel unter dem Vorgeben ein, den Kölner Karneval mitgemacht und hierbei ihre ganze Baarschaft ausgegeben zu haben; sie hätten aber bereits nach Hause um Geld geschrieben. Die Beiden, angeblich Brüder, erhielten denn auch einen Brief aus Holland, worin der Vater schrieb, daß er eine Zeche bis zu 100 Gulden bezahlen würde. Gestern Vormittag sollte der Vater angeblich herüberkommen, um die Zeche zu berichtigen; die Beiden gingen zur Bahn, um den Vater abzuholen, kehrten aber nicht zurück.

Lokales.

** **Krefeld,** 6. März. Das Oberbürgermeisteramt gibt bekannt, daß Herr Regierungsbaumeister Heutrich für die Leitung der Linner Hafenanlage fest engagirt worden ist und zwar auf Grund der vom Stadtverordnetenkollegium gewünschten Aenderungen des ursprünglichen Vertragsentwurfs Herr Heutrich wird am 1. April sein Amt antreten.

o* **Krefeld,** 6. März. Polizeibericht. In einer Strafsache gegen einen hiesigen Fabrikanten wegen Belästigung der Nachbarschaft durch übermäßigen Rauch und Ruß ꝛc. ist durch das Gutachten von Sachverständigen festgestellt worden, daß die Technik eine große Zahl von Mitteln und Wegen an die Hand gibt, um die Rauchbelästigung beim Kesselbetriebe auf ein erträgliches Maß einzuschränken. Die Polizeibehörde wird daher in Zukunft von den Dampfkesselbesitzern verlangen, daß sie Vorkehrungen treffen, welche eine derartige Belästigung der Nachbarschaft ausschließen und etwaige Uebertretungen der in dieser Hinsicht gegebenen Vorschriften unnachsichtlich verfolgen.

[illegible] 223

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung.“

W **Berlin,** 6. März. **Abgeordnetenhaus.** Das Haus berieth den Kultusetat.

Abg. v. Pappenheim (kons.) bringt die Versuche zur Sprache, die der Breslauer Professor Neisser an Kindern und Erwachsenen mit Syphilisserum anstellte. Bei den Erwachsenen zeigten sich nachher Syphilissymptome. Es bestehe somit die Möglichkeit, daß eine Krankheit durch Impfung erzeugt wurde. Wenn dieser Fall nur sporadisch wäre, so brauche man sich nicht zu sehr aufzuregen; aber ähnliche Fälle wurden auch an anderen Universitäten bewiesen. Das sei ein Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl schlimmster Art. Selbst Professoren, wissenschaftliche Autoritäten sprachen sich wiederholt gegen diesen Mißbrauch aus. Es handele sich aber noch um andere Fälle, welche den Zynismus dieser Gelehrten kennzeichnen. So wurde einem hoffnungslos erkrankten Knaben noch eine Furunkel eingeimpft, ebenso einem Manne. Es sei Pflicht und Schuldigkeit der Staatsregierung, diesen Uebelständen abzuhelfen, und er glaube, daß sie hier nicht ihre Schuldigkeit gethan habe.

Abg. Sänger (frs. Vp.) schließt sich dem Vorredner vollständig an und bemerkt, hier müßten die Parteiunterschiede verstummen. Er bedauert den Standpunkt der Regierung, welche in der Kommission ausgeführt habe, daß sie nicht im vorgerichtlichem Urtheile disziplinarisch vorgehen könne. So wie es jetzt sei, habe kein Mensch die Sicherheit, daß er nicht

im Krankenhause als Versuchsobjekt behandelt werde. Solche Dinge die sich als Verbrechen klassifizirten, müßten für die Zukunft verhindert werden.

Abg. v. Jagow (kons.) führt aus, die konservative Partei stimme geschlossen und einmüthig den Fleischpunkten Pappenheims zu. Wenn in dem seit dem Bekanntwerden der traurigen Vorfälle verstrichenen Jahre noch immer nichts von der Sulzbergung Reisser's zu hören war, so sei das ein Zustand, der das Haus und das ganze Land aufs tiefste errege. Es müsse eine Garantie gegeben werden, daß ein jeder, der in ein staatliches Institut aufgenommen wird, die Sicherheit hat, daß seiner Person kein Schaden geschieht. Die Konservativen richten an die Regierung das Ersuchen, sofort und entschieden in der Frage vorzugehen.

Abg. v. Moltke (kons.) schließt sich dem Vorredner vollkommen an, auch hinsichtlich des Vorwurfs gegen die Regierung wegen Verzögerung der Sache.

Abg. Sattler (ntl.) führt aus, die Entrüstung werde im ganzen Lande getheilt. Auch er verlange eine Garantie gegen solche Vorkommnisse.

Ein Regierungskommissar erwidert, die Regierung fühle sich von den Vorwürfen nicht getroffen. In Sachen Reisser sei sie natürlich sofort eingeschritten. Die Staatsanwaltschaft habe sich am 13. Dezember schlüssig gemacht, inzwischen sei aber Verjährung eingetreten gewesen. Am 16. Januar ordnete dann der Minister eine disziplinarische Vernehmung Reisers an. Wenn man die Sache vom allgemeinen Gesichtspunkt betrachten wollte, so müsse auch die Regierung auf diesem Standpunkte der Entrüstung stehen, aber es gäbe hier noch andere Dinge zu bedenken. Vor allem schwebe eine Untersuchung gegen Reisser. Man müsse bis zum Abschluß derselben mit dem Urtheil zurückhalten. Die anderen von Pappenheim angeführten Fälle seien nicht genügend aufgeklärt, sodaß man sich auf ihre Richtigkeit nicht verlassen könne. (Lachen.)

Abg. Fritzen (Zentr.) findet es höchst sonderbar, daß die Staatsanwaltschaft fast ein Jahr brauchte, um eine Verjährung konstatiren zu können, und daß ferner die Regierung erst so spät eingeschritten sei. Es müsse eine schärfere Aufsicht über die Universitäten geführt werden.

Abg. v. Pappenheim (kons.) führt aus: Der Vertreter der Regierung hat betont, er hätte es lieber gesehen, wenn sich das Material länger untersucht hätte. Ich habe das Material seit zwei Jahren in Behandlung und kann nur sagen daß ich es für meine Pflicht halte, mit gellender Stimme wieder und wieder zu rufen, daß die Regierung ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht gethan hat.

Der Kultusminister steht für seine Person nicht an, zu erklären, daß er die Vorgänge aufs äußerste bedaure und jede Garantie geben werde, daß sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen und eine gewisse Aufsicht in diesem Sinne über die Universitäten geübt werden soll. Er müsse sich aber in der Frage Reisser eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, da das Disziplinarverfahren zur Zeit schwebe. Das Vorgehen Pappenheims halte er für durchaus ehrenwerth und berechtigt.

Abg. Virchow (freis. Vp.) führt aus: Das Verfahren Reisers erscheine vielleicht schlimmer als es eigentlich ist. Man müsse hierbei immer die Strömungen mit bedenken, welche durch Jahrhunderte wiederkehren. Nach Versuchen mit anderen Krankheiten gelangte man nun wieder zur Syphilis. Allerdings waren die Breslauer Versuche in keiner Weise berechtigt. Man darf aber nun auch nicht so weit in der Beschränkung gehen, daß alle Versuche abgeschnitten werden. Die rationelle Experimentirung dürfe nicht verhindert werden und werde sich auch nicht verhindern lassen.

Abg. v. Zedlitz (freik.) dankt für die bündigen Versicherungen des Ministers. Wenn der Minister erst so spät von dem Falle, der die öffentliche Meinung in Erregung se , Kenntniß erhalte, so sei das ein Beweis, daß im Ressort nicht alles in Ordnung ist. Die Diskussion wird sodann geschlossen und die Einnahme bewilligt.

W **Berlin**, 6. März. **Reichstag.** Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die Konsulargerichtsbarkeit. Auf Antrag Schrader (frs.) wird der Entwurf der Kommission en bloc angenommen. Es folgen Petitionen.

W **Kiel**, 6. März. Gestern fand die Generalversammlung der Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der kaiserlichen Marine statt. Der Aufsichtsrath berichtete, daß der Bau eines Seemannshauses in Tsingtau den dortigen Organen der Gesellschaft übergeben wurde, daß der Bau in Wilhelmshaven vorbereitet ist und daß die Protektoren der Gesellschaft, Prinz und Prinzessin Heinrich ein Dankschreiben erlassen und abermalig 5000 Mk. gestiftet haben. Die Generalversammlung beauftragte den Aufsichtsrath, ihren bisherigen Helfern und Gebern zu danken und die Gesellschaft weiterzuin kapitalkräftiger zu machen, da sich der Geschäftskreis immer weiter ausdehne.

W **München**, 6. März. Die Kammer der Abgeordneten nahm nach Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Ausschusses auf Errichtung einer staatlichen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt den betreffenden Antrag mit 81 gegen 44 Stimmen an. Dagegen stimmten fast alle Liberalen, ferner die Sozialdemokraten, ein Theil der freien Vereinigung. Der sozialdemokratische Antrag, wonach die Anstalt den Charakter einer Monopol-Anstalt erhalten sollte, wurde abgelehnt.

□ **Paris**, 6. März. Die nationalistischen Blätter erklären, daß die Stellung des Ministeriums in der gestrigen Kammersitzung einen argen Stoß erlitten habe. Man habe sich überzeugen können, daß sein Schicksal von dem ersten besten parlamentarischen Zwischenfall abhänge. Wenn Pelletan nicht eingegriffen hätte, wäre das Ministerium gezwungen gewesen, seine Demission zu geben, oder mindestens de Lanessan fallen zu lassen. Auch einzelne republikanische Blätter erklären, daß de Lanessan durch seine wenig klaren Darlegungen das Ministerium gefährdet habe. Wie der „Figaro" meldet, wird sich der heutige Ministerrath mit den in der gestrigen Kammerdebatte erfolgten Enthüllungen beschäftigen und wahrscheinlich in dieser Hinsicht ernste Beschlüsse fassen.

W **Petersburg**, 6. März. Die russische Telegraphenagentur meldet: Der holländische Pastor Gillot erhielt aus Moskau von den in einer privaten Sitzung vereinigten russischen Ethnographen nachstehendes Telegramm: „Wir bitten Sie, dem General Cronje unser höchstes Entzücken zu übermitteln für seine heldenmuthige Tapferkeit, mit der er die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vertheidigte."

W **Washington**, 6. März. Da die Vereinigten Staaten stets betonen, daß keine fremde Macht das Recht habe, Amerika bezüglich der in Berathung befindlichen Gesetze Vorschriften zu machen, so hat das amerikanische Staatsdepartement es auch nicht für opportun gehalten, gegen das deutsche Fleischbeschaugesetz, so sehr dasselbe in Amerika mißfällt, Vorstellungen zu erheben. Indessen sammelt das Staatsdepartement Informationen bezüglich der Verfälschung deutscher Waaren und der unter dem deutschen Vieh herrschenden Krankheiten. Das Ackerbaudepartement läßt die deutschen Weine analysiren.

W **Berlin**, 6. März. Die Morgenblätter melden: In Folge einer Pulver-Explosion in der Spandauer Pulverfabrik ist gestern das Trockenhaus in die Luft geflogen. Menschen wurden nicht verletzt. Die Erschütterung wurde in einem Umkreise von 6 km gespürt. — Von vier Angeklagten, welche im vorigen Herbste an der Oberspree und in der Nähe Berlins Räubereien verübten, wurden drei zu 15 Jahren Zuchthaus, einer zu sechs Jahren Gefängniß verurtheilt. — Der „Lokalanz." meldet aus Geestemünde: Der Häringsdampfer „Arthur" ist während der letzten Stürme in der Nordsee mit zehn Mann Besatzung untergegangen.

W **Mainz**, 6. März. Der Thürmer der Stephanskirche stürzte sich während eines Fieberanfalles vom Kirchthurme. Er wurde zerschmettert und todt aufgefunden.

□ **Paris**, 6. März. Die Akademie der Wissenschaften wählte den Berliner Chemiker Professor Fischer zum korrespondirenden Mitgliede.

□ **Paris**, 6. März. In einer Bedürfnißanstalt gegenüber dem Theater Ambigu ist eine Bombe explodirt. Der Schaden, welcher angerichtet wurde, ist nur gering. Man sah zwei Individuen sich schleunigst entfernen.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

* **Kapstadt**, 5. März. Eine starke Abtheilung Engländer marschirt von Kimberley nordwärts. Man erwartet daß der Uebergang über den Vaalfluß bei Fourteensteams streitig gemacht wird, wo die Bahnbrücke zerstört wurde.

* **Kapstadt**, 5. März. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine Proklamation Milners, welche besagt, in Folge der feindlichen Invasion der Distrikte Prieska, Kenhardt, Vryststeyn und Barkly West, und da viele britische Staatsangehörige die Waffen ergriffen gegen die Regierung, ist es nöthig, die Invasion zu vertreiben und den Aufstand zu unterdrücken. Deshalb wurde in diesen Distrikten das Kriegerecht proklamirt.

* **London**, 5. März. Nach amtlicher Feststellung betragen die Verluste Bullers während der letzten Operationen zum Entsatze von Ladysmith 93 Mann todt, 694 verwundet, 25 vermißt.

Telegraphische Depeschen.

W **London**, 6. März. Vom Kriegsschauplatz sind dem Reuterschen Bureau folgende Meldungen zugegangen: Sterkstroom, 5. März. Die Buren räumten gestern Stormberg. — Osfontein, 3. März. Die Stellung des Feindes nördlich vom Flusse wurde heute durch die Artillerie der French'schen Division beschossen. — Dordrecht, 5. März. General Braband errang über die Buren einen vollkommenen Sieg; sie sind mit ihren Wagen und Geschützen im vollen Rückzug. Die Verfolgung wurde aufgenommen. — Ladysmith, 3. März. Ein Theil der Besatzung machte heute einen Erkundigungsmarsch nach dem Norden und stieß hinter den Pepworth-Hügel auf die Buren. Es folgte ein Gefecht, doch wurde der Angriff nicht durchgeführt; die Truppen kehrten mit nur leichten Verlusten hierher zurück. Vom Umbulwanaberge fuhren die Buren alle Geschütze ab.

W **London**, 6. März. Reuters Bureau meldet aus Sterkstroom vom 5. ds.: General Gatacre rückte in Sterkstroom ein, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Buren haben die Einfahrt zur Station zerstört, aber die Station selbst unbeschädigt gelassen.

W **London**, 6. März. Ueber den Sieg des Generals Braband berichtet eine Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Dordrecht vom 5. ds. ausführlicher. Die Engländer verloren 5 oder 6 Mann und eroberten eine Befestigung des Feindes und verbesserten ihre Stellungen wesentlich. Die Buren fochten hartnäckig und machten den Engländern jeden Zoll Boden streitig. Schließlich wurde der Feind überwältigt und zog sich zurück, Kanonen und Wagen mit sich führend. Die Verluste der Engländer an beiden Tagen betrugen 30 Mann, davon 12 oder 13 Todte. Die Verluste auf feindlicher Seite sind unbekannt, doch wahrscheinlich stärker als die der Engländer.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 6. März. Der Teltower Kreistag beschloß mit allen gegen zwei Stimmen den Bau des Teltower Kanales in Selbstregie des Kreises. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 26,350,000 M.

* **Berlin**, 6. März. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Entwurfes betreffend Bildung der Wählerabtheilungen bei den Gemeindewahlen beschloß laut „Köln. Volksztg." einstimmig folgenden Zusatz zu § 1: Personen, welche vom Staat zu einer Steuer nicht veranlagt sind, wählen stets in der dritten Abtheilung.

Patente.

Ertheilungen.

Verfahren zum Lagern des Bieres. F. Schaefer, Krefeld. — Verfahren zur Herstellung eines Beizpulvers; Zus. z. Pat. 106,723. Kochen u. Beeck, Krefeld.

Gebrauchsmuster.

Briefumschlag mit einer an der Rückseite umweit der Lasche angebrachten Perforations- oder Stanzungslinie. Max Tjaden, Emmerich a. Rh. Schmierfettverpackung in Wurstform. Baser u. Strecker, Wesel.

Wetter-Prognose.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Dienstag, 7. März. Vielfach heiteres und tagsüber ziemlich mildes Wetter. In exponirten Lagen bis zu leichtem Nachtfrost.

Handel und Verkehr.

* **Düsseldorf**, 6. März. Es ist der Antrag gestellt worden, nom. 600,000 M. neue Aktien der Gesellschaft Düsseldorfer Eisenbahnbedarf zum Handel an der Berliner Börse zuzulassen.

* **Berlin**, 6. März. Vom 1. März ab ist in Deutsch-Südwestafrika auch bei der Postagentur in Okahandja der Postanweisungsdienst eingeführt.

Werthpapier-Börse.

* **Berlin**, 6. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Börse zeigte bei Eröffnung eine getheilte Tendenz. Der Montanmarkt sprach sich ausnahmslos in Hütten- und Bergwerksaktien sehr fest aus, theils auf den Essener Bericht über die feste Lage des Kohlenmarktes, theils auf die Blättermeldung, daß die Siegerländer Walzwerke sich anschließen, den Bedarf an Puddeleisen nicht nur für das erste Semester, sondern für das ganze Jahr 1901 jetzt zu decken. Der Bankenmarkt war still und zeigte im weiteren Verlaufe bei mäßiger Besserung gute Behauptung. Der Fondsmarkt war still. Spanier zogen etwas an. Im Eisenbahnmarkte war das Geschäft sehr still, die Kurse wiesen gegen die gestrige Schlußnotiz in der Nachbörse eine kaum nennenswerthe Aenderung auf. Im späteren Verlaufe war nur Kanada etwas besser gefragt. Schiffahrtsaktien waren vernachlässigt. In der zweiten Börsenstunde verfolgten Montanwerthe bei guten Umsätzen eine weitere Steigerung. In allen übrigen Umsatzgebieten hielt sich das Geschäft in äußerst engen Grenzen.

März	5.	6.
Berl. Hand.-Ges.	172.75	172.70
Berliner Bank	118.20	117.80
Darmstädter Bank	142.75	142.25
Deutsche Bank	211.90	212.20
Disk.-Ges. A. abgest.	197.00	196.75
Dresdener Bank	165.40	165.00
Nationalbank f. D.	146.70	146.60
Oest. Kredit-Aktien	234.75	235.40
Pfdr. Ver. C. Krefeld	126.50	126.25
Gasaktiebrader	000.00	299.50
Dux-Bodenbach		
Gotthardbahn	143.50	143.25
Südbahnr. (Lomb.)	29.50	29.40
Ungarische Südbahn	82.10	82.00
Privatdiskont	108.10	108.75
Privatdiskont abgest.	000.00	000.00
Westf. Pfandbr. 31/2	00.00	00.00
Pomm. 4% Pfandbr.		
do. unk. b. 1900	99.50	99.50
R.-M. Bdk. 1905 4%	99.00	99.00
do. II. IV. 1904 31/2	92.00	92.00
do. VI. unk. 1905 4%	95.50	95.50
do. VII unk. 1905 4%	100.40	100.40
Italiener	94.75	94.70
Russen 1880er	99.50	99.60
Neue russ. 4% Anl.	99.50	99.60

März	5.	6.
Ungar. Goldrente	98.40	98.20
Aktien-Gesellschaft	140.00	140.30
Bielefeld. Maschin.	278.50	28..00
Bochum. Bgw.	94.00	10325
Dechenschacht Bochum	272.00	277.30
Dortmund. Union	000.00	000.00
Düsseldorf. Eisenbahn	138.00	139.50
Düsseldorf. Kamming	51.25	51.60
Düsseldorf. Eisenbahn	000.00	000.00
Düsseld. Eisenbahnbr.	269.75	268.50
Eisenbahnverkehr	205.00	205.00
Eisener Aktienverein	300.50	300.25
Gladb. Wollindustr.	108.75	108.75
Gladb. Spinnerei	000.00	000.00
Gelsenkirch. Bergw.	211.80	212.60
Gertzred. Stahlwerk	141.50	141.50
Harpener Bergw.	228.10	230.10
Hibernia	238.80	240.40
Hösch. Bergw.	421.00	422.00
Hess. Eisenb. Akt. Cöln	100.25	100.00
Laurahütte	272.60	275.00
Bergb. Sperrenerei	102.80	101.00
Rhein. Stahlwerke	194.75	196.50
Rhein.-Westf. Ind.	262.00	263.00
Sangerh. M.-Akt.	308.00	310.25

Kursnoten 21625.

Wechselpreis.

Amsterdam	8 Tage	168.80	London	8 Tage	20.456
Belg. Plätze	2 Monate	80.75		2 Monate	20.292
	8 Tage	81.15	Neu-York		4.2075
Ital. Plätze	8 Tage	76.00	Paris	8 Tage	80.87
	2 Monate			2 Monate	80.67
	Schw. Plätze			8 Tage	80.80

Reichsbank-Diskont seit 27. Juni 1900.

Wechsel 5½ Proz. Lombard 6½ Proz.

Berliner Plätze-Wechsel-Diskont 5½ Proz.

Amsterdam	3½	Kopenhag.	6	Madrid	4
Brüssel	4	Lissabon	4	Paris	3½
Ital. Plätze	5	London	3½	Petersburg	5½
				Schw. Plätze	5
				Wien	4½
				Gesandt. Plätze	6

Kölner Börse

vom 6. März:

Rüböl, Loco	29.50	Rüb. Sammelpreis	117.00
Leinöl	43.00	Chem. Fabr. Weiler	216.00
Stadtbah. Baumwolle	43.00	Rüb. Oleïn.-Ges.	100.00
Leinöl	25.00	Rhein.-Nass.-Bergw.	147.00
Kleiner Fischbeinnarben	145.00	Rüb.-Kerzen Palmerlab.	214.00

Produkten-Börse.

* **Berlin**, 6. März. (Eigener Drahtbericht.) Flaues Amerika, sowie die Erwartung wärmeren Wetters machte die Tendenz flau, besonders Weizen büßte 1,25 M. ein, ohne daß die Kauflust erheblich gehoben wurde. Auch Roggen vermochte seinen Vortagsstand nicht zu behaupten und schloß 0,75 M. niedriger. Hafer läßt zu wünschen übrig, blieb aber behauptet. Rüböl war still und unverändert. Loco Spiritus galt 47,70 M., Umsatz 8000 Liter. — Wetter schön.

Peters & Co.

Aktienkapital M. 15,000,000.
Reserve M. 2,650,000.

Krefeld, 7. März.

Wechsel.		Brief	Geld	Geld-Kurse	Nehm.
Amsterdam	100 Gulden	169.00	168.60	Souvereigns	20.42
Rotterdam				englische Noten	20.41
Antwerpen	100 Frc.	81.30	81.00	20-Frc.-Stücke	16.20
Brüssel				Holländ. Stücke	16.80
London	1 £.	20.485	20.445	französ. Noten	81.10
do.	1 £.	—	20.26	belgische „	80.90
Paris	100 Frc.	81.40	81.10	holländ. „	168.70
do.	100 Frc.			amerikan. Gold	4.19
Italienische Plätze		76.30	75.70	do. Noten	4.15
do.				Österreichische	84.15
Schweiz. Pl.	100 Frc.	80.85	80.55	Schweizerische „	80.40

Unentgeltliche Entgegennahme von Zeichnungen auf alle zur Ausgabe gelangenden Aktien, Staats- u. andere Papiere.
Annahme von Depots unter eigenem Verschluss des Besitzers: „Safes".
Unentgeltliche Auskunft über alle Werthpapiere.
Kostenlose Einlösung sämmtl. Kupons u. Dividendenscheine
Kontrole der Auslosung.
Ankauf guter Geschäftswechsel. Eröffnung laufender Rechnungen u. Check-Kontl. An- u. Verkauf von Devisen, sowie Besorgung aller sonstigen in das Bankfach schlagenden Geschäfte.
Verwahrung von Werthpapieren, Dokumenten aller Art und Aufbewahrung von Werthgegenständen.
Wir nehmen in jeder Höhe Spareinlagen an mit Verzinsung bis auf Weiteres bei jährlicher Kündigung zu 4½ Proz., bei neunmonatlicher Kündigung zu 4 Proz., bei sechsmonatlicher Kündigung zu 3½ Proz., bei dreimonatlicher Kündigung zu 3 Proz., bei täglicher Kündigung zu 2½ Proz.
An- und Verkauf von Werthpapieren zu vortheilhaften Bedingungen.
Fast alle 3½%, und 4% Pfandbriefe erstklassiger deutscher Hypothekenbanken erlassen wir zum Berliner Tageskurse frei von allen Spesen. — Geldwechsel.

Seide

Elberfeld, 5. März. Bei der heutigen Seidentrocknungs-Anstalt wurden rohe Seide eingeliefert: 17 Ris. 1012 Kilogr. vom 1. bis 5. März 56 Ris. 4219 Kilogr. Total: 73 Ris. 5231 Kilogr.

Baumwolle.

* New-York, 5. März. Baumwolle 9 Pfg. Orleans 9 Pfg. Zufuhr 31000 B., Export nach England 4000 B., dem Kontinent 2000 B.

Liverpool, 5. März. Baumwolle. April 9.57. Mai 9.58. Juni 9.56. Juli 9.57. Aug. 9.49. Okt. 8.12. Tendenz: Ruhig.

Bremen, 6. März. Baumwolle. Tendenz: Ruhig. Upland middl. loko 34½ Pfg. Umsatz 1000 Ballen.

Fruchte und Viktualienmärkte.

Krefeld, 6. März. Getreide-Preise. Weizen, 1. Qual. 15.80, 2. 15.30 4.00 bis 7.50 (Käse pro 100 Pfd.) Mindest. 1.20 130 Gemeine 1.60 Kommerl.-Käse 1.30 Mittelsorten 2.30 (Käse per 1 Pfd.) Eier, hiesige Stück 5.40 M (40 Stück 2.25 M.), fremde 40 Stück M 4.80 bis 5.40 M. 2.00 M.

Krefeld, 6. März. Getreide-Preise. Weizen, 1. Qual. 15.80, 2. 15.30 per 1400 Kg., Roggen 1. Qual. 14.30 bis 13.50, 2. 12.80 M. per 1200 Kg. Kartoffeln 2.50 3.30 per Ztr. Heu 3.00 3.50, Strohbündel 500 Stück 10.— M. Erbsen 13.— M. Bohnen per 100 Kilo 1. Qual. 00.00 M. 2. Qual. 00.00 M. Rapsöl per 100 Kilo 00.00 M. Leinöl per 100 Kilo 00.00 M. Rüböl per 100 Kilo 57.00 M., Petroleum per 100 Kilo 21.00 M. Kartoffeln per 1000 Kilo 25 Stück 2.63 M. Eier per 50 Stück 5.40 — Butter per Kilo 2.20 M., Butter per 100 Kilo 2 M., höher als Käufer. Verkaufen per 1000 Kilo 105.— M.

Krefeld, 6. März. Marktbericht. (Durchschnittspreise.) Butter 2.20 bis 2.40 pro Pfd., Eier 2.25 2.50 pro Viertel, Huhn 3.20 4.00, Enten 1.00 1.20 pro Paar, Gänse 0.00 0.00, Tauben pro Paar 0.00 0.00, Hasen pro Stück 4.00, Kaninchen 0.00 0.00, Rehbraten pro Pfd. 1.00 1.20, Hirschbraten 1.00 1.20, Wildschweinbraten 1.80 2.50, Enten 2.50 3.00, Gänse 5.00 6.00 M. Kartoffeln per Ztr. 6.00 8.00 M. Heu per Ztr. 3.00 3.50, Stroh per Ztr. 1.41 1.52, vom Bund 1.10 1.27, Kohlrüben 1.40 1.60, Gurken 1.00 1.20, Kohlköpfe 1.17 1.53, per Stück 1.40 1.57, Spinat 1.37 1.54, Zwiebeln 1.38 1.48, Rosenkohl 0.70 0.80, Rotkraut 0.12 0.16, Weißkraut 0.15 0.28, Wirsingkohl 0.15 0.28, Blumenkohl per Stück 22.43 M. Rapsöl per 100 Kilo, Leinöl per 100 Kilo (Amtl. Notiz.) Rüböl per 100 Kilo mit Faß in Eisenbahnwagen, vorräthig in Partheien von 5000 Kilo 56.50 6. Mai 55.30 B.

Bremen, 6. März. Kaffee, Santos April 43.75. Mai 44.25 Sept. 45.25. Dez. 46.00 Frc. Zufuhren vom 5. März in Rio 21000 B., Santos 3.000 B.

Viehmärkte.

Krefeld, 6. März. Zugetrieben waren 244 Stück Grossvieh 1. Qual. 56 58 2. 54 56 3. 52 54 M. per 50 Kilo Schlachtgewicht.

Straelen, 6. März. Der Zutrieb zum gestrigen Schweinemarkt betrug 420 St. Der Markt wurde mit 2-2.50 M bezahlt. Nächster Markt am Montag, 19. März (Fastnachtsmarkt).

Frucht- und Viktualienmärkte.

Krefeld, 6. März. Getreide-Preise. Weizen, 1. Qual. 15.80, 2. 15.30 per 1400 Kg., Roggen 1. Qual. 14.30 bis 13.50, 2. 12.80 M. per 1200 Kg. Kartoffeln 2.50 3.30 per Ztr. Heu 3.00 3.50, Strohbündel 500 Stück 10.— M. Erbsen 13.— M. Bohnen per 100 Kilo 1. Qual. 00.00 M. 2. Qual. 00.00 M. Rapsöl per 100 Kilo 00.00 M. Leinöl per 100 Kilo 00.00 M. Rüböl per 100 Kilo 57.00 M., Petroleum per 100 Kilo 21.00 M. Kartoffeln per 1000 Kilo 25 Stück 2.63 M. Eier per 50 Stück 5.40 — Butter per Kilo 2.20 M., Butter per 100 Kilo 2 M., höher als Käufer. Verkaufen per 1000 Kilo 105.— M.

Krefeld, 6. März. Marktbericht. (Durchschnittspreise.) Butter 2.20 bis 2.40 pro Pfd., Eier 2.25 2.50 pro Viertel, Huhn 3.20 4.00, Enten 1.00 1.20 pro Paar, Gänse 0.00 0.00, Tauben pro Paar 0.00 0.00, Hasen pro Stück 4.00, Kaninchen 0.00 0.00, Rehbraten pro Pfd. 1.00 1.20, Hirschbraten 1.00 1.20, Wildschweinbraten 1.80 2.50, Enten 2.50 3.00, Gänse 5.00 6.00 M. Kartoffeln per Ztr. 6.00 8.00 M. Heu per Ztr. 3.00 3.50, Stroh per Ztr. 1.41 1.52, vom Bund 1.10 1.27, Kohlrüben 1.40 1.60, Gurken 1.00 1.20, Kohlköpfe 1.17 1.53, per Stück 1.40 1.57, Spinat 1.37 1.54, Zwiebeln 1.38 1.48, Rosenkohl 0.70 0.80, Rotkraut 0.12 0.16, Weißkraut 0.15 0.28, Wirsingkohl 0.15 0.28, Blumenkohl per Stück 22.43 M. Rapsöl per 100 Kilo, Leinöl per 100 Kilo (Amtl. Notiz.) Rüböl per 100 Kilo mit Faß in Eisenbahnwagen, vorräthig in Partheien von 5000 Kilo 56.50 6. Mai 55.30 B.

Bremen, 6. März. Kaffee, Santos April 43.75. Mai 44.25 Sept. 45.25. Dez. 46.00 Frc. Zufuhren vom 5. März in Rio 21000 B., Santos 3.000 B.

Für den Inseraten- und Reclamentheil verantwortlich: J. Keller.

Auf!!! zur
Glücks-Kollekte
Ziehung übermorgen
den 8. bis 10. März cr., der
Aachener Dombau- und Krönungshaus-Geld-Lotterie
Hauptgewinn ev. **500,000 Mark** baar.
1 Prämie 300,000 M.,
1 Gewinn 200,000 M.,
1 Gewinn 100,000 M. u. s. w.
Nur noch einige Glückslose.
½ 10 M., ½ 5 M., ¼ 2.50 M.
zu haben
J. Neumann's Zig.-Niederl. Vertr.: Aug. Heinze, Hochstraße 58. 9753

Ein mit guten Zeugnissen versehenes
Dienstmädchen
für Küche- und Hausarbeit, von kinderlosem Ehepaar per Ostern gesucht.
Cracauerstraße 9. 9652

Ordentlicher
Treppenbauer
gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 9759

Ein guter
Butterradshund
zu verkaufen. 9757
Paul Horten, Fischeln.

Ein energischer
Meister
für eine hiesige größere
Stoff-Appretur
gesucht.
Derselbe findet bei guter Leistung selbstständige, dauernde Stellung.
Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter M. R. 9764 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.
Strenge Verschwiegenheit zugesichert.

Selbstständiger
Bäckergehülfe
nicht unter 25 Jahren, gegen sehr hohen Lohn innerhalb 2 bis 3 Wochen gesucht. Bequeme Arbeit. Maschinenbetrieb.
Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 9761*

Zu Ostern oder später ein ordentliches katholisches
Dienstmädchen gesucht.
9762 Dreikönigenstr. 42.

Neues Plüsch-Sopha
billig zu verkaufen.
9763 Dreikönigenstr. 42.

Wer schnell u. billig Stellung will verlange pr. Postkarte die Deutsche Vakanzenpost, Eßlingen.

Danksagung.
Für die uns bei dem Tode unserer guten Mutter erwiesene herzliche Theilnahme sprechen unseren
besten Dank
aus.
Familie Beltermann.

Volksbank
eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Krefeld.
Jahres-Abschluß für das Geschäftsjahr 1899.
Mitglieder und Haftsumme.

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1899	.	593
Zugang im Laufe des Jahres	.	16
Zusammen		609
Abgang im Jahre 1899	.	20
Bestand am 1. Januar 1900	.	589

Die Geschäfts-Guthaben der Mitglieder verminderten sich im Laufe des Jahres um Mark 3122,90, die Haftsumme um Mark 12,000; letztere betrug am Jahresschlusse M. 1,767,000.

Bilanz.
Aktiva.

Kassenbestand	55361.22
Wechselbestand	837331.37
Retouren-Bestand	5251.08
Debitoren in laufender Rechnung	2880046.30
Immobilien	837099 —
Obligationen	1068981.71
Effekten	693192.33
Inventarien-Konto	175.30
	6377429.31

Passiva.

Geschäfts-Guthaben (Divid. berechtigt M. 877979.40)	920268.60
Reservefonds	120669.10
Spezial-Reserve	142140.—
Rücklage für Cours-Differenz	10404.—
Kreditoren in laufender Rechnung und Accepte	715414.40
Spareinlagen	4355731.70
Antizipando-Zinsen	4987.10
Gewinn	107814.41
	6377429.31

Die **Dividende** pro 1899 wurde von der General-Versammlung auf **9 Proz.** festgesetzt und kann von **Donnerstag, den 22. März** an bei Legitimation durch Vorlage des Geschäftsguthabenbuches an unserer Kasse erhoben werden.

Krefeld, den 6. März 1900.

Der Vorstand.
Jumpertz. Dahmann. Schmitz.

Heringsalat
(auf Wunsch auch ohne Fleisch),
Hummer- und Salm-Mayonnaisen, Remouladen-Sauce, Astrachan-Kaviar, Bismarckheringe, Heringe in Gelée, Delikatessheringe in verschiedenen Saucen, Aal in Gelée, Ostseeaalen (feinste Marken), Sardinettes à la Russe, Anchovis, Appetit-Sild, Nordseekrabben, Kieler Sprotten, Kieler Bückinge.
Fein arrangirte Käseschüsseln,
Roquefort surchoix (de la Société), Brie, Neufchateller, Gervais, Camembert, Chester, Gorgonzola, Parmesan, Steppe-Käse, Gouda, Edamer, Kümmel-Edamer, Kantert, Emmenthaler ꝛc. ꝛc.
Frischen westfälischen Pumpernickel, Berliner Pumpernickel in Dosen ꝛc. ꝛc. empfiehlt
Pet. Dresen,
Lindenstraße 5. 9578 **Telephon 879.**
NB. Täglich frisch: Französischen Kopfsalat, Endivien ꝛc

Gute Belohnung
sichern wir Demjenigen zu, der uns über die **Entstehung des in der Nacht vom 24. zum 25. Februar in unserer Fabrik ausgebrochenen Brandes** nähere Angaben machen kann.
Lanker Celluloid-Fabrik G. m. b. H., Lank a. Rhein.
9759